

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1/4 Sgr. für die fünfzeilige
Zeile oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 8. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-
ruht: Dem Bau-Dirigenten der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, Gehe-
men Oberbauath a. D. Hartwich zu Köln, den Rothen Adlerorden zweiter
Klasse mit Eichenlaub, dem Major a. D., Kreis-Deputirten und Ritter-
gutsbesitzer von Raubhaupt auf Dries, im Kreise Delitzsch, dem Weib-
bischhof, Dom-Dechanten und General-Vikar Dr. Bandri zu Köln, dem
Kreis-Steuerinspektor, Rechnungsrath Kaerger zu Büllichau und dem
Eisenbahn-Ingenieur der Rheinischen Eisenbahngesellschaft, Schwarz, zu
Koblenz, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Land-
rath von Brauchitsch zu Danzig, dem Schul-Inspektor, Schloßprediger
Beyer zu Dobrilugk im Kreise Ludau, dem Kreisgerichts-Sekretär, Kan-
zleiath Johann Friedrich Ludwig Kubaus zu Calbe a. S., dem
Haupt-Steueramts-Kontrolleur Hocht zu Burg im ersten Reichswischen
Kreise, dem Ingenieur der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft, A. Wendel,
zu Köln, und dem bisherigen Kirchmeister der Gemeinde Dellwig, Peter
Wilhelm Biese nach sen. zu Forsten im Kreise Wipperfurth, den Ro-
then Adlerorden vierter Klasse, dem Konjul B. Welsb in Funchal auf Ma-
deira und dem königlichen württembergischen Ober-Lieutenant Starklof,
Adjutanten des zweiten Reiter-Regiments, den königlichen Kronenorden
viertes Klasse, so wie dem Schullehrer und Organisten Sommer zu Groß-
gotttern, im Kreise Wangenals, dem Schulzen und Hofbesitzer Cornelius
Janzen zu Campanan, im Kreise Marienburg, und dem Chausseegeld-
Erheber Eversbusch zu Haspe, im Kreise Hagen, das Allgemeine Ehren-
zeichen zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, 7. Juni, Mittags. Nach hier eingetroffe-
nen Nachrichten aus Newyork vom 28. v. M. hat General
Lee bei Sertons Junction Position genommen; sein rechter
Flügel lehnt sich an den Little Swamp und sein linker Flü-
gel an den Little river. Nach einem Gerüchte hat der unioni-
stische General Buttler eine Niederlage erlitten; General
Grant soll in südöstlicher Richtung vorrücken; General
Banks ist in Orleans angekommen. Die Unionisten räu-
men Texas. Es wird versichert, daß der General John-
stone zur Verstärkung Lee's herbeieile.

Wechselfurs auf London 207, Goldagio 88, Baum-
wolle 103.

Corfu, 7. Juni, Vormittags. König Georg ist ge-
stern hier eingetroffen und unter großem Jubel empfangen
worden.

Das Duell.

Der Fall der Grafen v. Schmijng-Kerssenbrock führt einmal wie-
der zur Prüfung der Frage zurück, ob das Duell mit den Ideen der Zeit
und den Anforderungen der gesunden Vernunft bestehen könne oder nicht?
Bis jetzt hatte man annehmen dürfen, daß es durch die öffentliche Mei-
nung gerichtet sei und nur noch als ein Rest der Barbarei betrachtet werde,
der deshalb eine mildere Beurtheilung verdiene als der Mord, weil der
alten Gewohnheit, auch wenn sie zur Unsitte geworden, Rechnung zu
tragen sei. Neuerdings scheint diese Ansicht jedoch noch nicht allgemein
und fest genug zu wurzeln. Das alte ritterliche Vorurtheil sucht gegen
die Gesetzgebung aller Länder, welche das Duell mit schweren Strafen
bedroht, noch immer wieder anzukämpfen. In Preußen wird in der
Gesetzgebung, wie traditionell, ein Unterschied gemacht zwischen Civil und
Militär. Das Strafgesetzbuch für die preussischen Staaten be-
straft nach §. 164 die Herausforderung zum Zweikampfe mit tödtlichen
Waffen, sowie die Annahme einer solchen Herausforderung mit Ein-
schließung bis zu sechs Monaten, den Zweikampf aber nach §. 168 selbst
mit Einschließung von drei Monaten bis zu fünf Jahren, und ist einer
von beiden Theilen getödtet worden, mit Einschließung bis zu zwölf Jah-
ren, ja nach §. 169 sogar bis zu zwanzig Jahren. Beim aktiven Mili-
tär kommen jedoch selbstverständlich die Kriegsartikel zur Anwendung.
Aber auch diese (von 1808) bestimmen für den, der bei einem Renkon-
tre zuerst zu den Waffen greift, bei einem förmlichen Duell für beide
Theile Festungsstrafe von sechs Monaten bis zu einem Jahre unter Hin-
zurechnung der Strafe schwerer Realinjurien. Ist eine Partei getödtet
worden, trifft die andere eine mehrjährige Festungsstrafe. Das im
Jahre 1843 eingeführte Ehrengericht hat zwar zunächst eine Versöhnung
beider Theile herbeizuführen, gelingt sie nicht, so ist der Zweikampf ge-
stattet, aber dennoch, wenn gleich mit milderer Strafe zu belegen.

Das österreichische Strafgesetz, welches einen gleichen Unter-
schied setzt, trifft die Civilperson, wenn eine Tödtung beim Duell vor-
liegt, härter als beim gemeinen Todtschlage, mit 10—20jährigem schwe-
ren Kerker und Einschließung des Leichnams außerhalb des Gottesackers,
bei bloßer Verwundung mit 5—10jährigem, ohne Verwundung mit
1—5jährigem schweren Kerker; Militärpersonen unterliegen nur dem
letzteren Strafmaß. In der hannoverschen Armee ist den Duell-
anten sogar völlige Straflosigkeit zugesichert. In Bayern schwankt man,
ob das Duell nach dem (strengen) Gesetz von 1779 zu behandeln sei oder
nach dem in dem Gesetzbuch von 1813 für verwandte Vergehen aufgestell-
ten Grundsätzen. Nach dem Militärsgesetzbuch von 1823 unterliegen alle
Beleidigungen zwischen Offizieren der Entscheidung eines Ehrengerichts,
welches jedoch nach einem Reskript vom Jahre 1826 nicht auf Duell
erkennen darf. In Württemberg gelten noch die im Geiste ihrer Zeit
gehaltene Vorschriften des Duelledikts vom Anfange des vorigen Jahr-
hunderts, aber gemildert durch das neue Strafgesetzbuch.

Im Königreich Sachsen bestimmt das Strafgesetz von 1838 für
den Duellanten 1 bis 20jähriges Gefängniß bei verabredeter und erfolg-
ter, 3 bis 6jähriges Gefängniß bei nicht verabredeter Tödtung, 1 bis
3jähriges Gefängniß bei lebensgefährlicher und bleibend nachtheiliger
Verwundung. Auch die Sekundanten gehen im Falle einer Verwundung

nicht straffrei aus. Im Allgemeinen sind die Strafen in neuerer Zeit
durch ganz Deutschland gemildert, indem manche Gesetzgebungen im vo-
rigen Jahrhundert Todesstrafen, Vermögens-Konfiskationen und Ent-
ehrung für die Duellanten eintreten ließen. Diese Milderungen sind
aber einzig und allein Folge der Abnahme der Unsitte des Duells und
nicht in einer anderen Beurtheilung desselben zu suchen. Sie sind zu-
gleich eine Folge der Milderung fast aller anderen Strafgesetze, nichts
weiter. Der Gesetzgeber des 19. Jahrhunderts hat in dem Duell nichts
Ritterlicheres gesehen, als der des 18. Jahrhunderts, nur die Ansichten
über die Strafbarkeit der Verbrechen im Allgemeinen haben sich mit der
steigenden Civilisation geändert, nicht die über die Schwere des Ver-
brechens selbst. Frankreich, wo das Duell straflos bleibt, kann uns
hierin um so weniger Muster sein, als die Duellanten dort in erschreckender
Weise zunehmen. Aber in einer Beziehung ist man in Frankreich doch
besser daran, als in Preußen, dadurch, daß man wenigstens weiß, der
Duellant ist straflos, er möge zum Civil- oder zum Militär gehören.
Der Code pénal geht über das Duell stillschweigend hinweg, weil man
in der Kommission zur Entwerfung desselben annahm, die Strafen für
dasselbe seien unter den anderen Dispositionen mitbegriffen. Die Ge-
richtshöfe haben sich aber über die zur Anwendung zu bringenden Artikel
nicht einigen können, und da spätere Gesegentwürfe nicht zur Sanction
kamen, so läßt man das Duell seitens des Strafrichters unbeachtet. Auch
in Rußland giebt es keine Gesetze gegen das Duell, aber dies wohl nur
aus dem Grunde, weil das Duell hier niemals Sitte geworden ist.
Deutschland mit Preußen allein befindet sich mit seiner Duellgesetzge-
bung in einem Zwitterzustande, der unmöglich von Dauer sein kann.

Deutschland.

Preußen. Δ Berlin, 7. Juni. [Die gestrige Kon-
ferenzsitzung; die Anfeindungen gegen Friedrich von
Augustenburg.] Wenn in der gestrigen Konferenzsitzung die Ver-
handlungen bezüglich der Verlängerung des Waffenstillstandes noch zu
keinem definitiven Resultat geführt haben, so liegt die Schuld daran wohl
wesentlich in dem Verhalten der neutralen Mächte, vor Allem Englands,
die dem Kopenhagener Kabinet bisher noch nicht mit dem hinreichenden
Erfolge das Unnütze seines kriegerischen Schaufflements fühlbar gemacht
zu haben scheinen. Zum Theil mögen sie sich auch eingebildet haben, die
deutschen Großmächte besäßen einen derartigen Respekt vor der dänischen
Blotade, daß sie jede auch noch so kurze Verlängerung der Suspension
derselben als ein höchst dankenswerthes Zugeständniß von Dänemark
acceptiren würden. Sie werden gestern das Bessere belehrt worden sein.
Ich glaube, die von der Stettiner Kaufmannschaft in ihrer Adresse an
das Staatsministerium vertretene Anschauung, daß ein offener Wieder-
beginn der Feindseligkeiten einer kurzen Fortsetzung der Waffenruhe in
ihrer augenblicklichen Gestalt selbst vom commerciellen Standpunkte vor-
zuziehen sei, wird von unserer Regierung vollkommen getheilt. Verharrt
Preußen in seiner so überaus günstigen Position, besteht es fortgesetzt
darauf, nur einen Waffenstillstand mit einer vernünftigen, den Inter-
essen des Landes entsprechenden Frist abzuschließen, andernfalls aber Dä-
nemark sogleich für den 12. Juni die Wiedereröffnung der Blotade und
die ganze Verantwortlichkeit für den Wiederausbruch des Krieges zu über-
lassen, so darf man noch immer zuversichtlich darauf rechnen, daß die
Dänen den Abschluß eines geräumigen Waffenstillstandes unter den bis-
herigen Modalitäten oder gegen die Räumung Jütlands und der schles-
wigschen Inseln der Blotade mit all ihren gefährlichen Konsequenzen vor-
ziehen werden.

Friedrich von Augustenburg trifft heute von Dresden wieder hier
ein und begiebt sich angeblich nach Kiel zurück. Was seine aufs Be-
stimmteste angekündigte Reise nach Wien wieder rückgängig gemacht hat,
bleibt für's Erste in dasselbe Dunkel gehüllt, das überhaupt noch über der
eigentlichen Veranlassung seines Erscheinens an unserm Hofe und seinen
Verhandlungen mit Herrn v. Bismarck schwebt. Darauf hin hat sich
jedoch in den letzten Tagen in der leichtfertigen Manier ein Theil der
hiesigen liberalen Presse darin gefallen, allerlei Gerüchte über die Wei-
gerung des Herzogs, Preußen irgend welche Concessionen zu machen, wei-
ter zu kolportiren, und daran sofort eine Reihe der wohlfeilsten Anklagen
über Unanständigkeit, mittelstaatliche Souveränitätsdunkel u. dgl. anzu-
knüpfen. In alle dem ist herzlich wenig Sinn. Denn zunächst liegt
es auf der platten Hand, daß in der gegenwärtigen Situation etwas Zu-
verlässiges über die etwaigen Engagements, die zwischen dem künftigen
Souverän von Schleswig-Holstein und Preußen im Gange sind, schlech-
terdings nicht an die Öffentlichkeit gelangen kann. Friedrich von Au-
gustenburg würde durch derartige verfrühte Indiskretionen Oestreich und
den Würzburgern gegenüber seine Aussichten auf die Herzogskrone auf's
Äußerste gefährden. Es fehlt in der That alle und jede thatfächlichen
Anhaltspunkte für jene Anschuldigungen und Vorwürfe. Man sollte fer-
ner aber auf liberaler Seite vorfichtiger darin sein, die vermutheten Zug-
ständnisse an Preußen, von deren Ablehnung man wissen will, so blind-
lings durcheinander zu werfen, wie es geschieht. Daß die hiesigen Pour-
parlers sich wesentlich um Kiel, Rendsburg und den Eiderkanal gedreht
haben, möchte ich ebenso entschieden bezweifeln, wie ich es für unrichtig
halte, daß der Herzog in Bezug auf diese drei Punkte den deutschen und
preussischen Interessen ungünstige Absichten an den Tag gelegt habe. In
Betreff dieser Angaben wird wahrscheinlich sehr bald ein Dementi von der
Augustenburger Seite erfolgen. Dagegen könnte es allerdings sein, daß
der Herzog gewissen anderen Wünschen des preussischen Kabinetts sich
nicht ganz so willfährig gezeigt habe, als man erwartete. Es wäre
z. B. möglich, daß über eine Militärkonvention oder die künftige
Verfassung Schleswig-Holsteins unausgeglichene Differenzen fortbesten-
ten. Gelegt, das wäre der Fall; hat die liberale Partei in Preußen
auch in diesen Fragen Grund, von vorne herein den Stein auf den Augu-
stenburger zu werfen und die preussischen Forderungen für unbedingt be-
rechtigt zu halten? Haben wir Grund, uns unter allen Umständen für

eine Militärkonvention mit Schleswig-Holstein zu begeistern, während
wir uns seit Jahren in den tiefgreifendsten Konflikten mit dem gegen-
wärtigen Ministerium über unsere eigene Verfassung befinden? Würden wir eine solche Militärkonvention auch dann als ein Glück für
Schleswig-Holstein und einen Gewinn für die Sache nationaler Freiheit
ansehen, wenn sie vielleicht mit der Aufhebung des liberalen schleswig-
holsteinischen Grundgesetzes vom J. 1848 und der Anbahnung von Ver-
fassungszuständen zusammenfiel, wie sie augenblicklich in Preußen herr-
schen? Alles das sind natürlich nur hypothetische Bemerkungen und
Ansichten. Doch dürften dieselben mindestens auf dasselbe Gewicht An-
spruch machen, wie jene entgegengesetzten hypothetischen Anschuldigun-
gen, die nur in den Blättern der feudalen Partei ihren guten Sinn ha-
ben. Dort weiß man wenigstens, weshalb man gegen die Popularität
des Augustenburger ankämpft.

Bei den divergirenden Nachrichten über die Konferenz-
Sitzung vom 2. d. glaubt die „N. A. Z.“ soviel verbürgen zu können,
daß preussischer Seite eine Grenzlinie, die von Apenrade nach der West-
küste Schleswigs läuft, als die letzte allenfalls annehmbare Bedingung
bezeichnet worden ist. Während Dänemark, fährt diese Zeitung fort,
diese Anträge verworfen und die neutralen Mächte an der Schleiflinie fest-
halten, giebt sich aber schon in den nördlichen von Apenrade gelegenen
Gegenden der entschiedenste Wille der Bevölkerung kund, nicht wieder
mit Dänemark vereinigt zu sein. Dieser Wunsch der Bevölkerung hat
sich noch kürzlich durch eine Deputation aus dem Amte Hadersleben
kundgegeben, welche in diesen Tagen mit einer Adresse an Se. Maj. den
König hier eingetroffen war, und sowohl von dem Herrn Ministerprä-
sidenten als von den Ministern des Krieges und des Innern empfangen
worden ist. Bei dieser Stimmung der Bevölkerung und der sehr gerin-
gen Bereitwilligkeit der neutralen Mächte, dieser Stimmung Rechnung
zu tragen, besteht die Politik, welche die deutschen Großmächte zu befol-
gen haben, wohl einzig darin, in den Herzogthümern, welche ihre Waffen
von dem dänischen Joch befreit haben, zu bleiben und abzuwarten, wer
den Versuch machen wird, sie daraus zu vertreiben.

Die „Ost. P.“ bringt einen Bericht über die Konferenzsitzung
vom 2. Juni, den wir der Vollständigkeit wegen hier folgen lassen: Den
ersten Gegenstand der Sitzung bildete die Waffenstillstandsfrage. Herr
v. Quade brachte eine Reihe von Anschuldigungen gegen die deutschen
Mächte, welche angeblich die Bedingungen der Waffenruhe verletzt haben
sollten. Der dänische Bevollmächtigte hob namentlich zwei Punkte her-
vor: 1) daß die Preußen nach dem 12. Mai noch Kontributionen in
Jütland erhoben haben, und 2) daß durch die Ersetzung vieler dänischer
Schullehrer und Pastoren in Nord-Schleswig durch deutsche die Bevöl-
kerung in einem anti-dänischen Sinne beeinflusst werde, was insbesondere
im Falle einer eventuellen Abstimmung als für Dänemark sehr nachthei-
lig sich erweisen müßte. Diese Thatsachen, erklärt Hr. v. Quade, be-
stimmen seine Regierung, auf eine Verlängerung der Waffenruhe nicht
einzugehen, wenn nicht zuvor materielle Garantien gegeben werden, daß
die Bedingungen der Waffenruhe nach dem Grundsatze des uti possi-
detis von den deutschen Mächten genau innegehalten werden. Graf
Bernstorff wies diese Beschuldigungen in energischer Weise zurück. Auf
Anfragen des Vorsitzenden, Graf Russell, was die dänische Regierung
unter den materiellen Garantien verstehe, erklärte Hr. v. Quade, daß er
solche in der heutigen Sitzung zu specificiren von seiner Regierung nicht
beauftragt sei, daß er aber diesbezügliche Instruktionen in den nächsten
Tagen erwarte. Demgemäß wurde die weitere Verhandlung über diese
Frage bis auf den nächsten Montag ausgesetzt. Hierauf wurde die Dis-
kussion über die schleswigsche Angelegenheit wieder vorgenommen. Lord
Clarendon hielt an der von England vorgeschlagenen Demarkationslinie
fest, während die österreichischen und preussischen Bevollmächtigten vor
Allem das Princip einer Theilung des Herzogthums ablehnten, in zweiter
Linie jedoch als Kompensation für Lauenburg die Abtretung eines Thei-
les von Nordschleswig Behufs eines Ausgleichs für möglich erachteten.
Die Diskussion drehte sich sehr lange um das Sundewitt und Alsen,
welches die englischen Bevollmächtigten, als entschieden zu Nordschleswig
gehörig, für Dänemark vindicirten. Die dänischen Bevollmächtigten
nahmen an dieser Diskussion Theil. Der schwedische Bevollmächtigte
v. Wachtmeister gab Namens seiner Regierung die Erklärung ab, dieselbe
könne dem englischen Vorschlage nicht beipflichten. Nur die Eiderlinie
dürfte die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark bilden, nicht allein
die nationalen, sondern auch die strategischen und militärischen Gründe
seien für seine Regierung maßgebend. Die Sitzung wurde, ohne daß es
zu einem Resultat kam, geschlossen. Was Rußland betrifft, so verneh-
men wir, daß, nachdem es in der Sitzung vom 28. Mai erklärt hat, es
werde für den Fall, daß das Princip der Integrität der dänischen Mon-
archie aufgegeben würde, die Ansprüche des Hauses Gottorp auf Holstein
und insbesondere auf das Gebiet von Kiel wahren, es nunmehr in der
letzten Sitzung auf diese Ansprüche zu Gunsten der jüngeren Linie (Ol-
denburg) Verzicht zu leisten erklärte.

Der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Hol-
stein sind Nachmittags 4 Uhr hier eingetroffen und haben im kronprinz-
lichen Palais Wohnung genommen. Wie man hört, werden die Gäste
nur wenige Tage hier verweilen.

Die hier anwesenden Vertreter von Zollvereinsregierun-
gen traten heute wiederum zu einer Konferenz zusammen.

Das österreichische Kabinet hat das Resultat der mit Bayern ge-
pflogenen Zollverhandlungen in einer dasselbe erläuternden und
empfehlenden Circulardepeche an die befreundeten Regierungen mitge-
theilt. Nach der „Presse“ verlautet gleichzeitig von einer neuerlichst nach
Berlin gerichteten Eröffnung, welche betont, daß im Interesse der fortge-
setzten politischen Gemeinschaft ein handelspolitisches Einverständnis un-
erlässlich erscheine.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten,
Herr v. Selchow, hat an die landwirthschaftlichen Centralvereine eine
Circularverfügung erlassen, durch welche diese aufgefordert werden, sich

über das Ergebnis der Beratungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums in Bezug auf das landwirthschaftliche Prämiengewesen zu äußern. Zu diesem Zwecke sollen die Zweigvereine gestagt und unter Benutzung der Ansichten dieser in den Centralvereinen beraten werden. Das Resultat der Beratungen soll bis zum 1. Dezember d. J. hierher berichtet werden. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat sich bei der Diskussion über diesen Gegenstand als Kardinalsfrage zwei Fragen gestellt: Sollen sich die Prämierungen lediglich auf Ausstellungen, das heißt also auf die Einzelleistung einer Wirthschaft zc. beschränken? oder sollen sie sich, wie es jetzt in Frankreich geschieht, auch auf die Gesamtleistung außerhalb der Ausstellung erstrecken, so daß eine ganze Wirthschaft das Objekt der Prämie bilden kann? Die Majorität neigte sich der ersten Ansicht zu.

Es hat gestern abermals eine Sitzung des Komite's für den Nord-Ostsee-Kanal unter dem Vorsteher des Staatsministers v. d. Heydt stattgefunden, die sich jedoch lediglich mit einer Kooptation ziemlich zahlreicher auswärtiger Mitglieder aus verschiedenen Städten Deutschlands zu dem Komitee beschäftigt hat. Es wurden außerdem einige Mittheilungen über den gegenwärtigen Stand der durch den Geh. Oberbaurath Lenke an Ort und Stelle im Augenblick bewirkten Vorarbeiten gemacht, doch befinden sich diese Arbeiten danach noch so sehr im ersten Stadium, daß Mittheilungen darüber uns wenig geeignet erscheinen.

Der Geheime Rath Dr. Langenbeck hat dem Magistrat Mittheilungen über die Art und Weise gemacht, wie er die ihm von der Stadt zur Disposition gestellten 2000 Thaler verwendet hat und zu verwenden gedenkt. Derselbe bemerkt, daß die dortigen Lazarethe so reichlich mit allem Material versehen seien, daß er den ganzen Betrag nicht habe in Anspruch nehmen können, und daß etwa noch 1200 Thaler verfügbar sind. Sehr dringend sei es jetzt, die hergestellten Verwundeten oder Hilfe bedürftiger Krieger nach einem Bade zu schicken, wo sie vollständige Heilung und Erholung finden sollten, und könnten diese 1200 Thaler zu diesem Zwecke verwendet und eine Anzahl Kranke dafür nach Leipzig geschickt werden. Der Magistrat soll diesen Vorschlag genehmigt, gleichzeitig aber auch beschloffen haben, bei der Stadtverordnetenversammlung darauf anzutragen, daß aus den früherhin für Lazarethzwecke bewilligten Fonds so viel zugelegt werde, daß 50 Militärs die Wohlthat einer Badereise verschafft und dem Herrn Dr. Langenbeck es lediglich überlassen wird, in welcher Art die Verwendung eintreten soll.

Ein Kommando des 1. Posen'schen Infanterie-Regiments Nr. 18 und des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, bestehend aus Mannschaften, welche von diesen Truppentheilen in die Heimath entlassen worden, sind gestern aus Schleswig angekommen und heute nach Frankfurt resp. Guben weiter gegangen, wo die Auskleidung der Mannschaften bei den betreffenden Erjagbataillonen erfolgt.

Arkona, 4. Juni, 8 Uhr Abends. Soeben kommt eine von den früher hier kreuzenden dänischen Kriegsfregatten in Sicht und steuert 2 Meilen vom Lande Swinemünde an. (Straß. Z.)

Aus Hohenzollern, 2. Juni. Die Raufereien zwischen Civilisten und Soldaten scheinen sich wieder zu vermehren. Gestern Abend kam es zwischen Bürgern von Boll und einem Theil der Garnison auf der Burg Hohenzollern zu einem Geseß, der bedauerliche Folgen nach sich zog. Es fielen dabei mehrere bedeutende Verwundungen vor, die schwersten Gesichter nicht gerechnet. Wie wir vernahmen, hatten die Soldaten unter sich Händel angefangen, und als die friedlichen Leute abwehren wollten, warfen sich dieselben mit bewaffneter Hand auf die Bauernleute, die aber, zur Abwehr gezwungen, tüchtig dreinschlugen. Das ganze Dorf befand sich in vollständiger Aufregung; erst als der Hauptmann der Kompanie in Boll anlangte, kehrte die Ruhe zurück. Einem Lehrer des Dorfes, der die Ruhe herstellen wollte, wurde von den Soldaten das Haus arg zugerichtet und er selbst mißhandelt und verwundet. (Schw. M.)

Stettin, 6. Juni. Se. Maj. der König hat heute Vormittag die Revue der in Swinemünde liegenden Kriegsschiffe abgenommen, wobei die Schiffe mit 101 Kanonenschüssen salutirten. Die Revue fand nicht, wie erwartet wurde, auf See statt, obgleich das Wetter nicht ungünstig war. Darauf begab sich der König zu Wagen nach Heringsdorf, zum déjeuner dinatoire bei dem Vezier Grafen Stolberg und verließ sich in Folge davon die Abreise von Swinemünde, so daß die Ankunft hier erst um 7 Uhr stattfand. Se. Maj. begab sich mit Gefolge sofort nach dem Bahnhofe, um mittelst Extrazuges die Reise nach Berlin fortzusetzen. (Dff. Ztg.)

Stettin, 8. Juni. Die „Dber. Ztg.“ berichtet: Der Pastor Raddag und der Gutsbesitzer Krüger, beide aus dem Dorfe Hütten bei Neustettin, waren am Tage der letzten Urwahlen in einer unter freiem Himmel abgehaltenen Versammlung ländlicher Urwähler mit einander im Streit gerathen. Pastor R. hatte sich im Wesentlichen dahin ausgesprochen: Minister und König seien einig, König und Gott seien ebenfalls einig, folglich seien Minister und Gott auch einig; es könne demnach Niemand ein Gegner des Ministeriums sein und doch ein Freund Gottes. Gutsbesitzer Krüger dagegen wies die Einmischung des Namens Gottes zurück und behauptete, man könne dem Könige treu sein und dennoch gegen das Ministerium wählen. Darauf rief ihm der Pastor zu: „König und Ministerium sind eins; wenn Ihr Gott Ihnen gestattet, gegen diese zu sein, so kann er nur ein Hundspott sein!“ Krüger denuncirte bei der Staatsanwaltschaft und als dies wegen mangelnden öffentlichen Interesses ohne Erfolg war, trat er selbst als Kläger gegen Pastor R. auf. Legler ließ sich vertreten von dem Justiz- und Kirchenrath Just zu Neustettin, der nachzuweisen suchte, 1) daß Beklagter als Ortsgeistlicher Vorgesetzter aller Mitglieder seiner Gemeinde sei, 2) Alles was er thue, im Amte thue; daß demnach 3) die in Rede stehende Auslassung des Pastors als eine einem Untergebenen von Amts wegen ertheilte Klage anzusehen und nach den über diese bestehenden Gesetzen zu beurtheilen sei, mit Berücksichtigung des im Jahre 1862 vom Obertribunal ausgesprochenen Grundsatzes, daß in solchem Falle auch bei ungewöhnlicher Derbheit ein animus injuriandi nicht präsumirt werden dürfe. Außerdem brachte der Verteidiger ein Zeugnis des Superintendenten Lehmann zu Neustettin bei, in welchem dargethan war, daß Pastor R. als Christ, Geistlicher und Seelsorger des Klägers durchaus korrekt gehandelt habe, weil er seine Pflicht, für den wahrhaftigen Gott gegen Jedermann Zeugnis abzulegen, in jener Urwählerversammlung genügt und sich dabei einer allgemein verständlichen Ausdruckweise bedient habe. Das Kreisgericht zu Neustettin war anderer Ansicht; es nahm an, daß Pastor R. nicht die Unterpflcht habe, in Volksversammlungen Politik zu predigen, und ebenso wenig das Recht, sich dabei Schimpfworte zu bedienen und verurtheilte ihn in 15 Thaler Strafe und die Kosten.

Swinemünde, 6. Juni. Gestern Abend um 7½ Uhr trafen Se. Majestät der König, der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst Gefolge auf der „Grille“ hier ein. Das Geschwader empfing die Allerhöchsten Herrschaften unter Kanonendonner und hatte sich die Mannschafft auf den Raan aufgestellt; eine zahlreiche Menschenmenge, vergrößert durch das inzwischen auf verschiedenen Dampfern eingetroffene Publikum von Berlin, Stettin, Uckerminde zc. bedeckte den Platz von der Schiffahrtskommission bis zur Landungsbrücke. Die Stadt war festlich geschmückt und am Abend glänzend illuminirt; die im Hafen liegenden Schiffe hatten geslaggt. Se. Majestät stieg im Hotel Eickmeyer ab, der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin verblieben an Bord der „Grille“. Heute Morgen um 8 Uhr ließ Se. Majestät die Truppen in Parade-marsch defiliren, und begab sich später in Begleitung der hohen Herrschaften im offenen Kutter nach der Flotte zur Inspektion, welche im Hafen abgehalten wurde. Se. Majestät verweilte längere Zeit an Bord der „Arcona“ und der „Nympe“. Ein demnächst beabsichtigter Ausflug nach dem benachbarten Heringsdorf mußte des plötzlich eintretenden Regens wegen aufgegeben werden. Nach beendeter Diner, zu dem die Spitzen der Behörden gezogen waren, kehrten die hohen Herrschaften um 2¼ Uhr auf der „Grille“, unter Geschützdonner der Flotte und Hurrahruf der versammelten Menge nach Stettin zurück. (Dff. Ztg.)

Thorn, 6. Juni. Im Februar d. J. machte das hiesige königl. Landrathsamt eine Maßnahme des königl. Militärkommandos zu Gniwofow bekannt, der gemäß die aus den Kantonnements auf dem linken Weichselufer zu entsendenden Militärpatrouillen die Anweisung erhalten hatten, „auf Personen und Fußwerk, welches auf den Ufer derselben, namentlich zur Nachtzeit, nicht steht, zu schießen“. Diese Maßnahme verfehlte nicht, große Sensation zu erregen und veranlaßte viele hiesige angesehene Bürger, über dieselbe bei dem Minister des Innern und dem Oberpräsidenten am 22. Februar d. J. Beschwerde zu führen. Die Beschwerdeführer erachteten, gestützt auf Art. 36 der Verf. Urk. und die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni 1851, beregte Maßnahme als im Widerspruch stehend mit dem Landesgesetze, wiesen auf die große, durch jene Maßregel herbeigeführte Gefahr für das Leben und Eigenthum unschuldiger und ruhiger Staatsbürger hin, und baten schließlich, „schleunigst die erforderlichen Schritte zu veranlassen, um gesegliche Zustände wieder herzustellen“. Die Beschwerdeführer erhielten heute von der königl. Regierung zu Marienwerder folgenden bemerkenswerthen Bescheid: „Auf die an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz gerichteten und an uns zur Bescheidung abgegebene Eingabe vom 22. Febr. c. eröffnen wir Ew. Wohlgeboren und den übrigen Unterzeichnern derselben, daß der Landrath Steinmann in seiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 10. J. br. c. lediglich eine ihm mitgetheilte Maßregel des Militärs zur Kenntniß des Publikums gebracht hat. Weiter konnte die Civilbehörde nicht gehen, da das Militär gesetzlich die Mittel zur Erreichung der ihm vorgesetzten Zwecke selbstständig und ohne Konkurrenz der Civilbehörde zu wählen hat.“ (D. Z.)

Oestreich. Wien, 5. Juni. Der „Botschafter“ bemerkt zu der Nachricht, daß der Herzog Friedrich eine Reise nach Wien anzutreten beabsichtige: „Man mußte annehmen, daß derselbe nicht bloß den Berliner Hof besuchen, sondern auch hier seinen dem eingetretenen Umschwunge so sehr entsprechenden Besuch abstatte werde. Der Herzog weiß, daß Oestreich die Initiative zu seinen Gunsten ergriffen hatte, und von seinem unter schwierigen Umständen bewiesenen Tacte war es zu erwarten, daß er den Siegern von Oberfeld und Deversee, den Kämpfern von Helgoland nicht weniger Aufmerksamkeit erweisen werde, als den Siegern von Düppel. Aber wenn wir den Besuch auch vom Standpunkt der politischen Höflichkeit auffassen, so erscheint uns derselbe wohl auch deshalb werthvoll, weil er das beste Zeugnis ist, daß der Herzog sich in keine Militärkonvention mit Preußen, und was dergleichen ist, eingelassen habe. Denn er wüßte, daß er mit einer solchen Gefolgschaft hier einen kühlen Empfang fände. Wir in Oestreich wollen für Deutschland gekämpft haben, und für nichts mehr. Der Herzog darf übrigens eines ausgezeichneten Empfanges gewiß sein und wir freuen uns, daß die Verhältnisse sich so gestaltet haben, daß sich dem lebendigen Symbol der deutschen Sache nunmehr auch die offiziellen Sympathien in Wien zuwenden.“ — Bis jetzt verlautet übrigens noch nichts Bestimmtes, ob und wann jene Reiseintentionen zur Ausführung kommen werden.

Mit dem 30. Mai wurden nach zweiwöchentlicher Unterbrechung die Vorlesungen im zweiten Jahrgang der Theologie an der Lemberger Universität von neuem eröffnet. Nach Beschluß der Fakultät wurden jedoch nur diejenigen Hörer zugelassen, die an der bekannten Demonstration gegen Dr. Czerlunzkiwicz keinen Theil hatten. Zu diesen gehören alle 20 Hörer des lateinischen Seminars und 5 vom ruthenischen Seminar, welche, wie aus dem protokolllarischen Verhör sich herausstellt, während der Vorlesungen des Dr. Czerlunzkiwicz zu Hause waren. In Betreff der 37 Hörer, die der Theilnahme an der Demonstration angeklagt sind, beschloß der Senat, sie bis zur Entscheidung dieser Angelegenheit im Seminarium zu lassen.

Wien, 7. Juni, Vormittags. [Telegr.] Auf dem gestrigen Bürgermeisterratte brachte der ungarische Hofkanzler Graf Zichy folgenden Daß aus: Wiens und Ungarns Zukunft können kaum getrennt von einander gedacht werden. Im innigen Anschlusse Ungarns an Oestreich beruht beider Glück. Ich sehe das Heil der Nationalität Ungarns nur in dem Gedeihen von Gesamtösterreich. Ungarn findet im Staate seine Stütze, die Garantie für seine Individualität, seine Prosperität, seine Zukunft. Darum, indem ich das Wohl der Reichshauptstadt ausbringe, trinke ich auf das Wohl ganz Oestreichs und hoffe, daß die Vertreter Ungarns bald im Reichsrathe Platz nehmen werden.

Sachsen. Dresden, 7. Juni, Vormittags. [Telegr.] Der Herzog Friedrich hat die Reise nach Wien vorläufig aufgegeben und ist heute früh über Berlin nach Kiel abgereist, wo er schon morgen früh eintreffen gedenkt.

Rassau. Wiesbaden, 5. Juni. Der Zwiespalt zwischen Regierung und Land wird täglich größer. Pressefreiheit und Vereinsrecht bestehen thätig nur für die Alerikalen. Gegenwärtig wird auch das Petitionsrecht angetastet. Bei dem Landtage gingen zahlreiche Petitionen ein um Wiederherstellung der durch die Otkrohrung von 1851 beseitigten Landesverfassung vom Dezember 1849. Diese Eingaben sind der Regierung unangenehm. Seit einigen Tagen lassen die herzoglichen Kämter durch die Landräger die bereits unterzeichneten Petitionen an die Kammern wegnehmen, wo sie sie finden, selbst auf der Post, und laden dann die Unterzeichner vor, um sie einem Kreuzverhör über ihre politischen Kenntnisse und Ansichten zu unterwerfen. Man fragt sie z. B., ob sie wüßten, was sie unterschrieben hätten, wodurch sich die Verfassung von 1849 und die Otkrohrung von 1851 unterscheiden und warum sie ersterer den Vorzug gäben. Nach überstandener Inqui-

sition gehen die Leute nach Hause, um die konfiscirten Petitionen durch neue zu ersetzen und letztere auf geheimen Wegen, mit Umschiffung der Polizeiklappen, an die Kammer gelangen zu lassen. Da obiges Verfahren in mehreren Amtsbezirken gleichzeitig und fast übereinstimmend stattfindet, so glaubt man, es sei Folge eines Befehles des Regierungsdirektors Werren, in dessen Hand die polizeiliche Allgewalt gegenwärtig concentrirt ist. (R. Z.)

Schleswig-Holstein.

Aus Schleswig-Holstein, 6. Juni, wird der „Nat. Ztg.“ geschrieben: Mit nicht geringem Ersauern hat man hier die Klagen anscheinend officiöser Berichterstatter in verschiedenen Blättern vernommen, nach welchen man sich in Berlin hinsichtlich der Bereitwilligkeit unseres Herzogs, auf gewisse preussische Forderungen einzugehen, sehr enttäuscht gefühlt haben soll. Es wird darin erzählt, der Herzog habe sich dem Verlangen gegenüber, seine Zustimmung zur Erhebung Rendsburgs zu Bundesfestung, Riels zum Bundeshafen, zur Anlegung des Nord-Ostsee-Kanals zc. zu geben, sehr zurückhaltend benommen und sich angeblich auf seine Souveränitätsrechte in allen diesen Dingen berufen. Wir glauben diesen officiösen Mittheilungen einfach nicht, da wir wissen, wie günstig unser einsichtiger Landesherr persönlich die genannten Einrichtungen betrachtet. Was z. B. den Kanal betrifft, so ist der Herzog selbst einer der Ersten gewesen, der eine Wiederaufnahme des alten Planes veranlaßt hat, und es hat ihm u. A. der in der Nähe Altona's lebende Hr. Hansen, der erste Urheber eines auf die Verbindung der beiden schleswig-holsteinischen Meere abzielenden Planes, ausführlichen Vortrag zu halten gehabt. Die Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung, Riels zum Bundeshafen aber sind Einrichtungen, die für unser Land zu wohlthätig sein würden, und sie werden von der Bevölkerung zu allgemein und lebhaft gewünscht, als daß der Herzog nicht gewillt sein sollte, im Einvernehmen mit seinen Ständen, dem verfassungsmäßigen Organ seiner Länder, das Seineige zur Verwirklichung seiner Absichten beizutragen. Falls daher die erwähnten officiösen Klagen über eine gewisse Zurückhaltung unseres Herzogs jenen drei Fragen gegenüber mehr sein sollten, als leere Hirngespinnste, so muß wohl anzunehmen sein, daß diese sich nicht auf eine Abneigung gegen die Sache selbst, nicht auf „Souveränitätsgelüste“ oder dergleichen basiren, sondern auf eine wohlberedigte Erwägung der allgemeinen politischen Verhältnisse, insbesondere vielleicht der augenblicklichen Stellung Preußens, Oestreichs und des Bundes zur schleswig-holsteinischen Sache und zu einander in Bezug auf jene Bundesangelegenheiten.

Hamburg, 5. Juni. Die Ungewissheit wegen der Fortdauer oder des Aufhörens der Waffenruhe nach dem 12. Juni wirkt sehr lähmend auf die Geschäfte ein. Vorwiegend ist die Hoffnung, daß die Verlängerung eintreten werde, ungeachtet der in der „London Gazette“ abgedruckten Note der dänischen Gesandtschaft an Graf Ruffell vom 23. Mai; allein bei der bekannten Stimmung in Kopenhagen darf man sich doch nicht zu sehr hierauf verlassen. Sollten die Feindseligkeiten wieder beginnen, ohne daß der Krieg durch Betheiligung sonstiger Mächte größere Dimensionen und einen ganz anderen Charakter annimmt, so dürfte man zu erwarten haben, daß die Dänen zunächst Alles aufbieten werden, um mit der österreichischen Flottille in der Nordsee den Kampf zu erneuern und einen ekkatanten Erfolg zu erringen. Wenn sie ihre besten Kriegsschiffe aus der Ostsee zu einem solchen Angriffe heranziehen, nach dem dann in den seit dem 12. Mai verfloßenen vier Wochen die erforderlichen Reparaturen und neuen Anschaffungen für sämtliche Schiffe in Kopenhagen bestens besorgt werden, kann ein bedeutend hartnäckiger Kampf, als das zuletzt bei Helgoland stattgehabte Engagement, bevorstehen. Die Batterien bei Euzhafen werden bis dahin aber jedenfalls in den Stand gesetzt sein, das Einlaufen dänischer Schiffe in die Elbe zu verhindern. (R. Z.)

Kopenhagen, 5. Juni. Da in der Donnerstagsitzung der Londoner Konferenz keine Einigung erreicht wurde, so muß man sich jetzt, meint „Fädrelandet“, auf die Möglichkeit des Wiederausbruchs der Feindseligkeiten gefaßt machen. Es heißt, daß mit dieser Möglichkeit vor Augen in der gestern gehaltenen Geheimen Staatsrathsitzung beschloffen worden, den Reichsrath auf den 14. Juni einzuberufen. — Nach einer Bekanntmachung des kommandirenden Generals v. Falkenstein aus Aarhus vom 1. Juni werden auch Privatbesitzer bei den von den preussischen Truppen besetzten Telegraphenstationen in Beile, Horsens, Aarhus, Randers, Hobro, Aalborg und Viborg, gegen tarifmäßige Bezahlung zur Beförderung während des Waffenstillstandes angenommen, soweit Zeit und Kräfte solches erlauben. — Justizrath Blaunfeldt, welcher nach seiner Freilassung jetzt hier eingetroffen ist, gebt eine Schrift herauszugeben über die Behandlung, welche ihm zu Theil geworden.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juni, Vormittags. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung der Konferenz schlug Dänemark vor, die Waffenruhe auf 14 Tage zu verlängern; die preussische Regierung fordert 2 Monat, doch hat der Graf Bernstorff es übernommen, die 14tägige Verlängerung in Berlin zu befürworten. Wenn die Frist ohne Verständigung abläuft, nimmt der Krieg seinen Fortgang.

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der „Progrès de Lyon“, der schon einmal, am 30. Nov. v. J., zu zweimonatlichem Schweigen verurtheilt worden war, hat gestern abermals vom Minister des Innern den Befehl erhalten, für zwei Monate unsichtbar zu bleiben, weil er am 2. d. einen Artikel über Pelissier gebracht hat, „dessen Verfasser, Hr. de Wolffers, um die französische Armee in einem ihrer ruhmreichsten Führer zu schmähern, von einem militärischen Ereigniß (vermuthlich der Höhlenschlacht) einen wahrheitswidrigen Bericht erstattet“.

Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den Bericht des Justizministers über die Civil- und Handelsrechtsplege im Laufe des Jahres 1862 und macht bekannt, daß die Doktoren und Professoren des College de France vom Unterrichtsminister bereits aufgefordert sind, für den Lehrstuhl der vergleichenden Grammatik zwei Kandidaten in Vorschlag zu bringen, und daß über den „jetzt erledigten“ Lehrstuhl der hebräischen, chaldäischen Sprache später werde verfügt werden. Die Regierung betrachtet also Renan trotz seines Protestes nicht mehr als Inhaber jenes Lehrstuhls.

Die Angelegenheit La Pommerais beschäftigt noch immer sehr die Gemüther. In Folge der Verwerfung seines Antrages um Kassation des Urtheils durch den Kassationshof hat sein Advokat Rachaud eine Audienz beim Kaiser und der Kaiserin gehabt. Seine Mutter, die eine sehr fromme Frau ist, hat vor einigen Tagen einen Brief an Pius IX. gerichtet, in welchem sie den Papst in den rührendsten Ausdrücken beschwört, sich beim Kaiser für ihren „unglücklichen Sohn“ zu verwenden. Dennoch glaubt man nicht, daß La Pommerais große Aussicht hat, be-

